

Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Geschäftsadresse:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
Tel / Fax: 0381/ 381 6131/ 6901
christoph.fischer@rostock.de

Rostock, 20.11.2018

Protokoll der Sitzung vom 10.10.2018

Zeit/Ort: 17:30–20:15 Uhr, Beratungsraum 2, Rathaus
Anwesende: **Mitglieder des Rates:** siehe Teilnehmerliste
Aus der Verwaltung/ Gäste: siehe Teilnehmerliste
Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Nieke
Protokoll: Christoph Fischer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Formalien
2. Rostock soll wachsen – was ist dabei zu beachten?
(Teil I Wasserver- und Entsorgung)
3. Antrag Wärmeplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
4. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen und aus dem Amt für
Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
5. Verschiedenes

1. Begrüßung und Formalien

Herr Nieke begrüßt die Mitglieder des Agenda 21-Rates und die interessierte Öffentlichkeit zur 4. Sitzung im Jahr 2018. Ein besonderer Dank gilt dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband und Nordwasser zur Teilnahme an der Sitzung.

Die Tagesordnung und das Protokoll der vergangenen Sitzung werden durch die Mitglieder des Agenda 21-Rates bestätigt.

2. Rostock soll wachsen – was ist dabei zu beachten? (Teil I Wasserver- und Entsorgung)

Herr Nieke leitet in die Thematik ein und erläutert den Hintergrund der anstehenden Diskussion. Die Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird laut Projektion der „Bevölkerungsprognose der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum Jahr 2035“ stetig bis auf 231.000 Einwohner wachsen. Neben neuen Wohnbaufläche und Flächen für die Daseinsvorsorge muss zwangsläufig auch das Thema der technischen Infrastruktur mitgedacht werden. Kernfragen an den Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) sowie Nordwasser und das Amt für Umweltschutz sind dabei die Leistungskapazität und Beschaffenheit des bestehenden Netzes bei der Wasserver- und Entsorgung, der Ausbaumöglichkeit des bestehenden Versorgungsnetzes sowie die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit frischen Trinkwasser im Falle einer Havarie.

Frau Gödke (WWAV) sowie Frau Link und Herr Hoch (beide Nordwasser) stellen daraufhin die Geschäftsfelder und aktuellen Tätigkeiten zur Sicherung der Wasserver- Entsorgung der Rostocker Bevölkerung vor. Die Präsentationen sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Aus der Diskussion zur Thematik können für den Agenda 21-Rat folgende Ergebnisse gewonnen werden:

- Wasserversorgung aus der fließenden Welle: Es gibt **keine hinreichende Havarievorsorge**. Redundante Systeme lassen sich nicht ohne weiteres auf die Gebühren umlegen. Das brauchte einen **politischen Beschluss** für den Verbund aus den zusammengeschlossenen Gemeinden; Rostock kann hier anregen, aber nicht allein beschließen. Möglich sind Verbundsysteme oder eine ergänzende Tiefenwassererschließung.
- Die Obergrenze von 50.000 m³ täglich erweist sich bei Hitze, Großbränden und im Blick auf die angestrebte Expansion von Bevölkerung und Wirtschaft als zu knapp bemessen. Anzuregen ist eine **Erhöhung auf 60.000 m³** – auch hier unter Umständen gegen die geltende Regelung für die enge Begrenzung der Gebührenfinanzierung aufs Gegenwärtige.
- Die Wasserentsorgung kann zukünftig zu erwartende Starkregenereignisse der neuen Art ab einem gewissen Punkt grundsätzlich nicht bewältigen, auch nicht mit Volumenerweiterungen des Rohrnetzes. Planungen auf der Basis von Jahrhundertereignissen sind wegen des Klimawandels nicht mehr zureichend. Erforderlich ist deshalb eine Oberflächenlösung mit **Rückhalteflächen und Abflussachsen (Sponge City/Schwammstadt)**. Dabei ist der Zusammenhang mit dem erforderlich werdenden verstärkten Hochwasserschutz einzubeziehen. **Das soll beim Flächennutzungsplan vorrangig berücksichtigt werden.**

- Für überflutungsgefährdete Straßen sind Einrichtungen einer **zuverlässigen und sofortigen Sperrung und Umleitung** vorzusehen. Die **Bevölkerung** ist darüber zu **informieren**, dass Starkregenereignisse zu nicht verhinderbaren temporären Verkehrsbehinderungen und längeren Stromausfällen sowie Schädigungen im Unterbereich von Gebäuden führen können, gegen die **private Vorsorge** getroffen werden kann und soll.
- Überflutungsvorsorge ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe vom Amt für Umweltschutz, vom Amt für Verkehrsanlagen und dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV). (Das Forschungsprojekt „Kogge“, das darauf zielte kommunale Gewässer gemeinschaftlich zu entwickeln, hat diese Zusammenarbeit befördert.)
- In der Diskussion wurde außerdem deutlich, dass Vorgaben immer wieder von Bauherren nicht umgesetzt werden. (Hier braucht es mehr Konsequenz und vielleicht auch mehr Information im Vorfeld über die Sinnhaftigkeit der Vorgaben.)

3. Antrag Wärmeplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

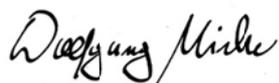
- Vertagt -

4. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen und aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

- Vertagt -

5. Verschiedenes

- Keine Themen -



Prof. Dr. Wolfgang Nieke
Sprecher des Agenda 21-Rates